

**Fortbildungsnetzwerk von
(insoweit erfahrenen) Fachkräften im Kinderschutz
Vertiefungsseminar „Fachliche Stellungnahmen im Kinderschutz“,
21./22.09.20**

Inhalte, Methoden

Aufgabe des ASD ist es, immer dann, wenn Familien nicht an der Gefährdungseinschätzung mitwirken bzw. wenn Familien solche Hilfen ablehnen, die zur Abwendung der aus fachlicher Perspektive wahrgenommenen Gefährdung notwendig sind, das Familiengericht anzurufen. Jugendamt und Familiengericht bilden eine Verantwortungsgemeinschaft zur Gewährleistung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen. Eine zielführende Ausgestaltung dieser Verantwortungsgemeinschaft ist Voraussetzung eines gelingenden Kinderschutzes und anspruchsvoll in der Umsetzung. Zugleich verfügen Fachkräfte bei freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe durch ihre dichte Zusammenarbeit mit den Eltern, Kindern und Jugendlichen über wertvolle Erkenntnisse hinsichtlich der Beschreibung und Bewertung einer Gefährdungssituation eines Kindes bzw. eines Jugendlichen, auf die die ASD-Fachkräfte wiederum im Rahmen ihrer eigenen Gefährdungseinschätzung zurückgreifen sollten. In diesem Vertiefungsseminar geht es deshalb um

- die Auseinandersetzung mit Rolle, Auftrag und Handlungslogiken der beiden Seiten (Jugendhilfe/Familiengericht) dieser Verantwortungsgemeinschaft,
- die Darstellung von Möglichkeiten des Hinwirkens auf eine zielführende Ausgestaltung dieser Allianz durch die ASD-/Jugendhilfefachkräfte,
- die Vorstellung grundlegender Inhalte von Stellungnahmen des ASD/von Jugendhilfefachkräften, orientiert an dem BGH-Urteil zu Kindeswohlgefährdung aus dem Jahr 1956 sowie an dem Tenor des Bundesverfassungsgerichts in der aktuellen Rechtsprechung.

Über die zwei Tage wird neben fachlichen Inputs auch Raum für die Beratung mitgebrachter Fälle - sei es von Fällen, in denen Sie beratend tätig sind oder von Fällen, in denen Sie selbst als Fachkraft involviert sind - im Plenum und in Kleingruppen gegeben. Außerdem können eigene Stellungnahmen bzw. gutachterliche Stellungnahmen in eigenen Fällen vorab (bis 4 Wochen vor Seminarbeginn) anonymisiert eingereicht werden, damit diese in die Seminalgestaltung einbezogen werden.

Zielgruppen

Das Seminar richtet sich an Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe im ASD oder bei Freien Trägern.. Der Besuch eines Zertifikatskurses für insoweit erfahrene Fachkräfte im Kinderschutz ist keine Voraussetzung für eine Teilnahme am Seminar.

Referent und Kursleitung

Referent

Andreas Weick, Dipl.Päd., Systemischer Therapeut (IGST), Supervisor mit langjähriger Berufserfahrung im Kinderschutz sowie als Gutachter, Geschäftsführer der Fokus Gbr in Alzey

Kursleitung

Ursula Teupe, Dipl.Päd. mit Zusatzausbildungen in systemischer Supervision, Organisationsberatung und Coaching, Mitarbeiterin des Instituts für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH

Rahmen und Kosten

Das Vertiefungsseminar ist zweitägig angelegt und findet am Montag, den 21.09.2020 und Dienstag, den 22.09.2020 statt. Es beginnt am ersten Tag um 10 Uhr und endet um 17 Uhr, am zweiten Tag um 9 Uhr und endet um 16 Uhr.

Die Kosten für das zweitägige Seminar belaufen sich auf insgesamt 330 Euro (290 Euro Kursgebühr, 40 Euro Verpflegung). Die Verpflegungskosten enthalten ein warmes Mittagessen sowie die Tagungsverpflegung an beiden Tagen.

Tagungsort sind die Räume des Instituts für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH (ism), Flachsmarkstr. 9, 55116 Mainz, 4. Stock.

Anmeldung

Eine verbindliche Anmeldung zum Seminar erfolgt über das Institutssekretariat und kann nur schriftlich entgegengenommen werden (formlose Mail), Ansprechpartnerin ist Frau Elke Ritter, 06131/24041-10, elke.ritter@ism-mz.de. Wir bestätigen zunächst per Mail eine Platzzusage, spätestens zwei Wochen vor dem Seminar erfolgt eine postalische Anmeldebestätigung mit Zahlungsaufforderung. Die Seminare sind auf 20 TeilnehmerInnen ausgelegt, sollten die Plätze ausgebucht sein, erhalten Sie einen entsprechenden Hinweis.

Sofern Sie nach erfolgter Anmeldung und Zusage unsererseits doch nicht teilnehmen können, so bitten wir Sie, uns dies schriftlich (per Mail) mitzuteilen. Bei einer Abmeldung bis vier Wochen vor der Veranstaltung (Montag, 24.08.2020) entstehen für Sie keine Kosten. Bei einem späteren Rücktritt ist die komplette Seminargebühr zu entrichten, sofern kein Nachrücker/keine Nachrückerin Ihren Platz einnimmt.